

AdvoFin Prozessfinanzierung AG – Rahmenvereinbarung „Sammelklage HCB Umweltbelastung Görschitztal“

Sie sind im Zuge der massiven HCB - Umweltbelastung im Görschitztal zu Schaden gekommen und wollen nun **Schadenersatzansprüche gegen verschiedene Beklagten** geltend machen.

Sie wollen oder können das mit einem Gerichtsverfahren verbundene Prozesskostenrisiko nicht selbst übernehmen. Sie wollen daher mit der **AdvoFin Prozessfinanzierung AG** eine Vereinbarung eingehen, das Prozesskostenrisiko der Beteiligung an einer „Sammelklage nach österreichischem Recht“ gegen eine Erfolgsquote abzusichern.

Eine „**Sammelklage**“ nach Vorbild des amerikanischen Rechtssystems ist der österreichischen Rechtsordnung derzeit unbekannt. Die AdvoFin Prozessfinanzierung AG beabsichtigt, Ansprüche geschädigter natürlicher und/oder juristischer Personen zu sammeln, um diese Ansprüche – in Form einer Klagshäufung nach § 227 ZPO oder einer allfällig zukünftig gesetzlich vorgesehenen sonstigen Form – gerichtlich geltend zu machen. In diesem Sinn wird in der Folge der Begriff „Sammelklage nach österreichischem Recht“ verwendet.

Erstes **Ziel** der angestrebten Sammelklage ist es, eine mögliche Verjährung Ihrer Ansprüche zu verhindern. Kommt es zu einem Verjährungsverzicht der Gegenseite bzw. zu einer Unterbrechung des Verfahrens, kann der Ausgang eines allenfalls durchgeführten Musterprozesses abgewartet werden und allenfalls im Lichte einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofes ein für Sie vorteilhafter Vergleich erzielt werden.

Die AdvoFin Prozessfinanzierung AG arbeitet mit Rechtsanwälten zusammen. Die AdvoFin Prozessfinanzierung AG wird von diesen Rechtsanwälten eine oder mehrere Sammelklage/-n erstellen und diese Sammelklage/-n vor Gericht führen lassen. Da derzeit nicht absehbar ist, wie viele Geschädigte sich daran beteiligen werden, gilt für die Beteiligung das „Zuvorkommen“.

Die AdvoFin Prozessfinanzierung AG ist berechtigt, diese Rahmenvereinbarung mit allen Rechten und Pflichten, ausgenommen die Übernahme des Prozesskostenrisikos, welches jedenfalls bei der AdvoFin Prozessfinanzierung AG verbleibt, an einen von ihr namhaft gemachten Dritten – auch wiederholt - abzutreten.

Das Prozesskostenrisiko wird – mit gesonderter Vereinbarung – durch die AdvoFin Prozessfinanzierung AG übernommen. Dies gilt auch für den Fall der Übertragung dieser Rahmenvereinbarung an einen von der AdvoFin Prozessfinanzierung AG namhaft gemachten Dritten.

Die AdvoFin Prozessfinanzierung AG übernimmt auch keine Haftung dafür, dass die Sammelklagen rechtzeitig eingebracht werden können, um die Verjährung von Ansprüchen zu verhindern.

Die Beteiligung an einer „Sammelklage“ der AdvoFin Prozessfinanzierung AG erfolgt zu folgenden

Bedingungen:

1. Allgemeines

1.1. Die AdvoFin Prozessfinanzierung AG behält sich vor, nur pauschalierte Ansprüche in eine „Sammelklage“ einzubeziehen.

1.2. Der Anspruchsinhaber erklärt, über die zur Abtretung angebotenen Ansprüche in jeder Hinsicht verfügungsbefugt zu sein und insbesondere seine Ansprüche weder an Dritte abgetreten noch verpfändet zu haben und verpflichtet sich auch für die Zukunft, seine Ansprüche niemanden Dritten abzutreten bzw. zu verpfänden oder sonst wie auch immer zu belasten.

1.3. Der Anspruchsinhaber verzichtet ausdrücklich und unwiderruflich darauf, über die pauschalierten Ansprüche hinausgehende Ansprüche selbst – gleichzeitig mit der Sammelklage bzw. nach Abschluss eines Vergleiches im Rahmen der Sammelklage - geltend zu machen.

1.4. Der Anspruchsinhaber räumt der AdvoFin Prozessfinanzierung AG unwiderruflich und ausschließlich das Recht zur alleinigen Bestimmung bzw. Wahl der passivlegitimierten Partei/-en ein. In diesem Zusammenhang verzichtet der Anspruchsinhaber auf die Geltendmachung von allfälligen Ansprüchen welcher Art auch immer gegenüber der AdvoFin Prozessfinanzierung AG, sofern dies gesetzlich zulässig ist.

1.5. Der Anspruchsinhaber räumt der AdvoFin Prozessfinanzierung AG weiters die unbeschränkte Verfügungsbefugnis über den/die gegenständlichen Anspruch/Ansprüche in jeder Hinsicht ein; dies umfasst insbesondere die Prozessführung in sämtlichen Instanzen sowie die allenfalls erforderliche exekutive Durchsetzung des/der Anspruchs/Ansprüche.

2. Prozesskostenfinanzierung

2.1. Der Anspruchsinhaber verpflichtet sich, direkt mit der AdvoFin Prozessfinanzierung AG eine Prozessfinanzierungsvereinbarung abzuschließen. In diesem Zusammenhang stimmt der Anspruchsinhaber ausdrücklich und unwiderruflich zu, dass sich die AdvoFin Prozessfinanzierung AG zur Durchsetzung des/der streitigen Anspruchs/Ansprüche eines/einer oder mehrerer durch die AdvoFin Prozessfinanzierung AG frei gewählten und von der AdvoFin Prozessfinanzierung AG beauftragten Rechtsanwalts / Rechtsanwältin und/oder Rechtsanwaltskanzlei(en) bedienen wird.

2.2. Der Anspruchsinhaber nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass für den Fall der Abtretung dieser Rahmenvereinbarung durch die AdvoFin Prozessfinanzierung AG auf einen von ihr namhaft gemachten Dritten, der Dritte keinerlei Risiko oder Haftung aus und im Zusammenhang mit der Abtretung des Anspruches bzw. der Ansprüche und der Klagsführung sowie einer sonstigen Geltendmachung übernimmt.

2.3. Der Anspruchsinhaber weist im Falle einer Abtretung dieser Rahmenvereinbarung den Dritten und/oder den/die von der AdvoFin Prozessfinanzierung AG und/oder dem Dritten beauftragten Rechtsanwalt / Rechtsanwältin und/oder Rechtsanwaltskanzlei(en) unwiderruflich an, die AdvoFin Prozessfinanzierung AG gemäß § 3 der abgeschlossenen Prozessfinanzierungsvereinbarung allenfalls zustehende Beteiligung am Prozesserlös direkt an AdvoFin im vereinbarten Ausmaß zur Auszahlung zu bringen. Den darüber hinaus verbleibenden Prozesserlös soll im Falle einer Überbindung dieser Rahmenvereinbarung an einen Dritten der Dritte bzw. der/die vom Dritten beauftragte(n) Rechtsanwalt / Rechtsanwältin und/oder Rechtsanwaltskanzlei(en) direkt an den Anspruchsinhaber auszahlen.

3. Pflichten des Anspruchsinhabers

3.1. Der Anspruchsinhaber ist verpflichtet, die AdvoFin Prozessfinanzierung AG wahrheitsgemäß über alle wesentlichen Umstände des Einzelfalles zu informieren, sämtliche Beweismittel zum Nachweis seiner Ansprüche auszufolgen und selbst an der – allenfalls sämtliche Instanzen umfassenden – Prozessführung – insbesondere an der Prozessvorbereitung und allenfalls durch Befolgung von gerichtlichen Ladungen zur Zeugenaussage – und allfälligen Exekution mitzuwirken sowie sämtliche (ergänzende) Erklärungen abzugeben, welche aus und im Zusammenhang mit der Geltendmachung des/der gegenständlichen Anspruchs / Ansprüche erforderlich sind.

3.2. Der Anspruchsinhaber erklärt, dass ihm keine Tatsachen bekannt sind, aufgrund deren den streitigen Ansprüchen aufrechenbare Gegenforderungen, Zurückbehaltungsrechte- und/oder ähnliche Gegenrechte des Anspruchsgegners entgegenstehen können und hinsichtlich der Ansprüche auch kein Abtretungsverbot vereinbart worden ist.

4. Vergleichsvorschläge durch Gericht oder Gegenseite

4.1. Die AdvoFin Prozessfinanzierung AG ist selbstverständlich bemüht, mit der „Sammelklage“ für alle Anspruchsinhaber ein bestmögliches Ergebnis zu erzielen.

4.2. Im Hinblick auf die kostenökonomische Führung einer „Sammelklage“ ist die AdvoFin Prozessfinanzierung AG vom Anspruchsinhaber jedoch unwiderruflich ermächtigt, ohne weitere Rücksprache, die „Sammelklage“ auch in Form eines Vergleiches zu beenden.

4.3. Im Fall eines Vergleiches ist die AdvoFin Prozessfinanzierung AG unwiderruflich ermächtigt, auch im Namen des Anspruchsinhabers den Verzicht auf alle über den Vergleichsbetrag hinausgehenden Ansprüche zu erklären, da nur so mit dem Anspruchsgegner allenfalls ein günstiger Vergleich erzielt werden kann.

5. Datenschutz

Der Anspruchsinhaber ist mit einer – was seine Person betrifft anonymen - Veröffentlichung der Verfahrensergebnisse durch die AdvoFin Prozessfinanzierung AG sowie sonstiger öffentlicher Vermarktung und/oder Verwertung der Verfahrensergebnisse, insbesondere für Werbezwecke der AdvoFin Prozessfinanzierung AG, einverstanden und stimmt dieser bereits jetzt ausdrücklich.

Ich/Wir bestätige(n) mit meiner/unsere(r) Unterschrift, dass der Inhalt dieser Rahmenvereinbarung samt Anlagen im Einzelnen erörtert und ausverhandelt wurde und erkläre(n) mich/uns mit allen Bestimmungen vollinhaltlich einverstanden.

Datum:

Unterschrift:

Anspruchsinhaber